STADT RINTELN

BEBAUUNGSPLAN NR. 50 DINGELSTEDTWALL

ORTSTEIL RINTELN

REG.-BEZ. HANNOVER

LANDKREIS SCHAUMBURG

MASSTAB 1:1000 FLUR 10 U. 12

Beglaubigung:

Hiermit wird beglaubigt, daß die vorstehende Ablichtung mit dem Original des/~~der~~ ..... ~~Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplanes~~/ Bebauungsplanes Nr. 50 OT Rinteln übereinstimmt.

Rinteln, den 15.6.93

Stadt Rinteln
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:
Stelzer

Stadt Rinteln

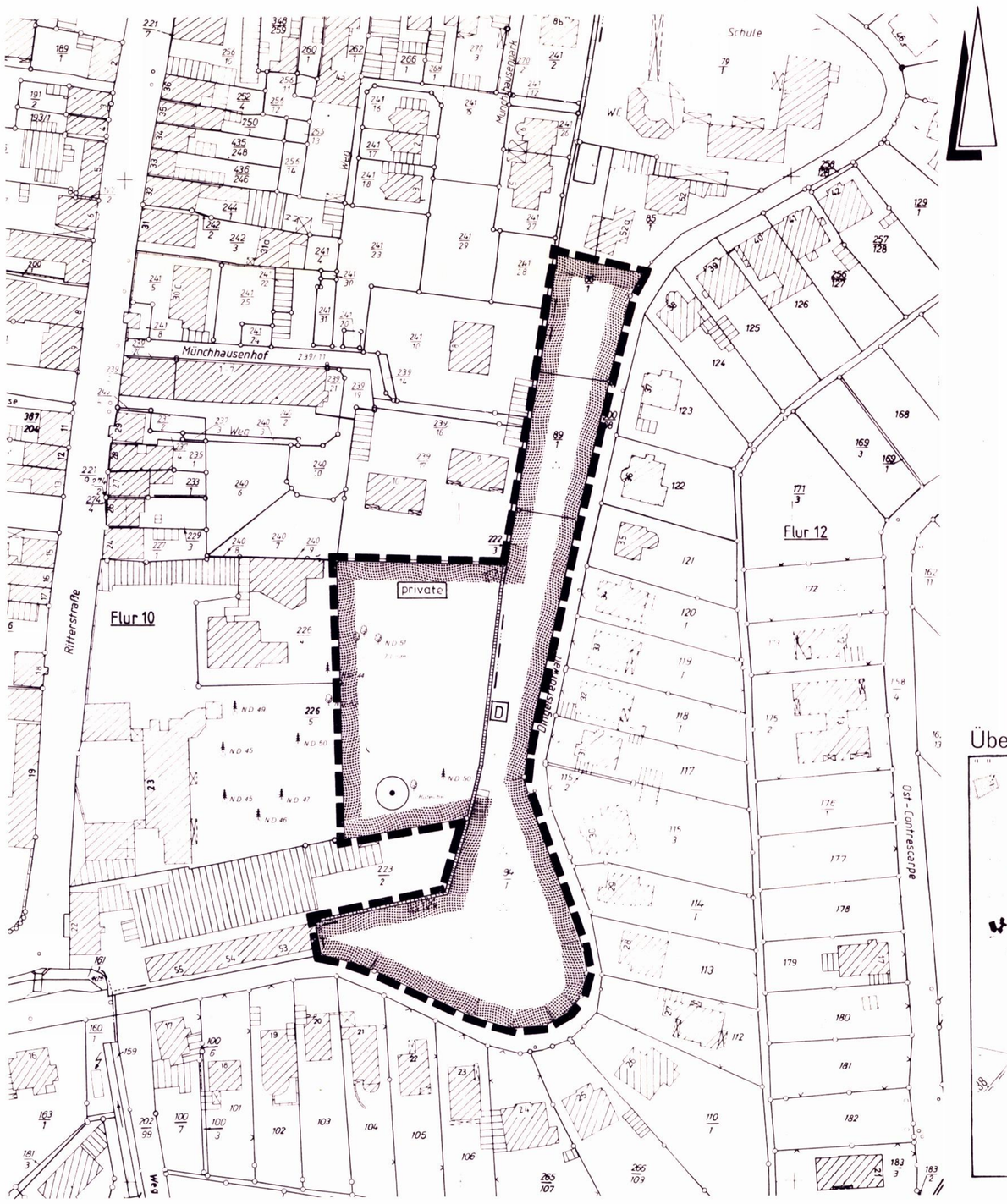

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Im Falle eines eventuellen Absterbens sind die im Plangebiet vorhandenen alten Solitär-Koniferen, Laub- und Obstbäume durch gleichartige Neupflanzungen zu ersetzen.

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25 000

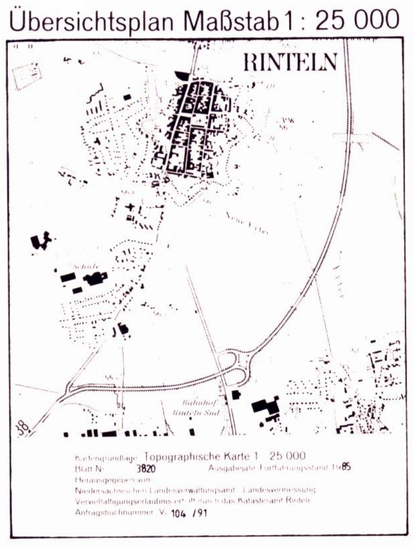

PLANZEICHENERKLÄRUNG

private — private Grünflächen, Zweckbestimmung: Gärten

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

zu erhaltener Baum (Roteiche)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

nachrichtlich

D — Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt

Stadtmauer

ND 50 — Naturdenkmal, 1 Lärche

ND 51 — Naturdenkmal, 7 Linden

Präambel des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch..... Gesetz..... vom 14.07.1992... (BGBl. I S. 1257) ~~und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in der Fassung vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Art. 23 d. Gesetzes vom 22.03.1990 (Nds. GVBl. S. 101)~~ und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds.GVBl.S229), zuletzt geändert durch Gesetz..... vom 17.12.1991...(Nds. GVBl. S 363,367) hat diesen Bebauungsplan Nr. 50..... ~~Änderung~~ ..... ~~Ergänzung, Aufhebung~~ bestehend aus der Planzeichnung und den ~~nachstehenden~~/nebenstehenden textlichen Festsetzungen - ~~sowie den nachstehenden / nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung~~ - als Satzung beschlossen:

.....

.....

Rinteln..... den 26.06.1992....

gez. Hoppe ..... Siegel gez. Büthe....

Ratsvorsitzender Stadtdirektor

Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.05.1991..... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50..... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am .23.05.1991... ortsublich bekanntgemacht.

Rinteln..... den 24.05.1991..

.....gez. Büthe.....

Stadtdirektor

L.S.

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte.
Gemarkung Rinteln Flur ... 12 .....
Maßstab: 1:1000 .....

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13, Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S 187).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege u. Platze vollstandig nach (Stand vom ...15.08.91.....).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.

Rinteln..... den .23.09.1992

Katasteramt Rinteln.....

.....gez. i.V. Obenhaus.....

Unterschrift

Vermessungsamtsrat

L.S.

Für den Planentwurf

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Rinteln

Rinteln, den 30.10.1991

gez. Büthe

Stadtdirektor

L.S.

Öffentliche Auslegung

Der VA der Gemeinde hat in seiner Sitzung am .26.02.1992..... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begrundung zugestimmt und die offentliche Auslegung gemaß § 3 Abs. 2. BauGB / ~~§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz~~ BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der offentlichen Auslegung wurden am 04/06.03.1992... ortsublich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begrundung haben vom .18.03.1992..... bis .21.04.1992.... gemaß § 3 Abs. 2 BauGB offentlich ausgelegen.

Rinteln..... den 22.04.1992.

.....gez. Büthe.....

Stadtdirektor

L.S.

Entwurfsänderung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem geanderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begrundung zugestimmt und die erneute offentliche Auslegung gemaß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter ~~Halbsatz~~ BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der offentlichen Auslegung wurden am ..... ortsublich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begrundung haben vom .....

bis ..... gemaß § 3 Abs. 2 BauGB offentlich ausgelegen.

..... den .....

.....

Vereinfachte Entwurfsänderung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem vereinfacht geanderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begrundung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

..... den .....

.....

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prufung der Bedenken und Anregungen gemaß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.06.1992..... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begundung beschlossen.

Rinteln:..... den .26.06.1992

.....gez. Büthe.....

Stadtdirektor

L.S.

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gem § 11 Abs. 1 BauGB am 08.12.1992 angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gem § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen Maßgaben nicht geltend gemacht

Stadthagen, den 03.03.1993
Az. 61 70 01/03-50

Landkreis Schaumburg
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

gez. Stelzer ..... L.S.

Verletzung von Rechtsvorschriften

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemaß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

..... den .....

.....

Genehmigung

Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB / § 8 Abs. 4 BauGB ist mit Verfugung vom heutigen Tage (Az.: .....) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemaß § 11 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Stadthagen, ... den .....

Landkreis Schaumburg
Der Oberkreisdirektor

i.A. .....

Beitrittsbeschluß

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfugung vom ..... (Az.: ....) aufgefuhrten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom ..... bis ..... offentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der offentlichen Auslegung wurden am ..... ortsublich bekanntgemacht.

..... den .....

.....

Inkrafttreten

Die ~~Erteilung der Genehmigung~~ / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemaß § 12 BauGB am 14.04.1993..... im Amtsblatt fur den Regierungsbezirk Hannover Nr. 10..... bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 14.04.1993.. rechtsverbindlich geworden.

Rinteln..... den 05.05.1993..

.....gez. Büthe.....

Stadtdirektor

L.S.

Verfahrens- oder Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

..... den .....

.....

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mangel der Abwagung nicht geltend gemacht worden.

..... den .....

.....